



Bundestags- brief

Nr.267 • Die Woche im Bundestag • 08.05.2020



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Herausforderung Corona: Fortschritte und neue Unterstützungsmaßnahmen

Die Corona-Epidemie in unserem Land stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch wenn wir eine deutliche Verlangsamung des Infektionsgeschehens feststellen können, dürfen wir nicht leichtsinnig werden, um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden. Deshalb werden die ersten vorsichtigen Maßnahmen zum „Neustart“ begleitet durch weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes gerade auch im Bereich von Kunst und Kultur.

Projekt „Neustart“: vorsichtige Öffnung von Museen vorbereiten

Unabdingbar für die mögliche Wiedereröffnung von Museen sind geeignete Schutzmaßnahmen für Besucher und Personal sowie eine gute Besuchersteuerung. Während größere Museen diese Voraussetzungen organisatorisch und personell einfacher meistern können, stellt es gerade kleinere und mittlere Einrichtungen fraglos vor Herausforderungen. Deshalb werden sie bei den Vorbereitungen durch das Sofortprogramm "Neustart" des Bundes unterstützt.

In diesem Jahr stehen dafür einmalig bis zu zehn Millionen Euro zur Verfügung. Finanziert werden Investitionen in den Umbau und zur Ausstattung, zum Beispiel der Einbau von Schutzvorrichtungen oder die Optimierung der Besuchersteuerung. Auch die Einführung beziehungsweise Anpassung digitaler Vermittlungsformate können unterstützt werden. Für die Maßnahmen sind zwischen 10.000 und 50.000 Euro pro Kultureinrichtung vorgesehen.

Anträge können online über die Webseite des Bundesverbands Soziokultur gestellt werden, der auch eine individuelle Antragsberatung anbietet.

Herausforderung Corona: Ausfallhonorare für Künstlerinnen und Künstler

Viele Künstlerinnen und Künstler hatten durch Honorare ein regelmäßiges Einkommen, das jetzt weggebrochen ist. Dadurch hat sich eine teilweise existentielle Notlage ergeben. Der Bund geht hier voran und hat eine Lösung dafür entwickelt: Ab sofort ist es bundesgeförderten Kulturinstitutionen möglich, Honorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Coronakrise abgesagt wurden. Die Regelung gilt für Kultureinrichtungen und Projekte, die vom Bund gefördert werden. Diese können nun Ausfallhonorare von bis zu 60 Prozent der eigentlichen Gage zahlen.

Die Regelung sieht außerdem vor, dass ausgefallene Engagements freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler auch dann vergütet werden können, wenn es keine entsprechende vertragliche Regelung über Ausfallhonorare gibt. Voraussetzung ist, dass das Engagement bis zum Stichtag 15. März 2020 vereinbart wurde.

Wenn für die Veranstaltung eine Gage unter 1.000 Euro vorgesehen war, kann ein Ausfallhonorar von bis zu 60 Prozent des Nettoentgelts zuwendungsrechtlich anerkannt werden. Bei Gagen über 1.000 Euro können die Künstlerinnen und Künstler maximal 40 Prozent des Nettoentgelts erhalten; die Obergrenze des Ausfallhonorars liegt bei 2.500 Euro.

Es steht zu hoffen, dass diese im Einklang mit der Haushaltsordnung stehende Lösung jetzt auch von den Bundesländern und Kommunen übernommen wird und sie es den von ihnen geförderten Kulturinstitutionen ebenfalls ermöglichen, Ausfallhonorare zu zahlen. Eine möglichst einheitliche Regelung bei Bund, Ländern und Kommunen ist im Interesse der Künstlerinnen und Künstler und sollte deshalb zeitnah ermöglicht werden.

Herausforderung Corona: Kulturorte erhalten und Kulturinfrastruktur stärken

Die Folgen der Corona-Epidemie treffen Kunst und Kultur bis ins Mark. Deshalb hat die Bundesregierung bereits viele Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht. Wir haben aber immer klar gestellt, dass wir auch bereit sind, nachzujustieren, wenn dies die Situation erforderlich macht.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Bundesregierung deshalb entschieden, ab sofort bis zu 5,4 Millionen Euro Soforthilfe für freie Orchester und Ensembles zur Verfügung zu stellen. Das Hilfsprogramm zielt darauf ab, künstlerisches Arbeiten trotz der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Zur Zielgruppe gehören u. a. das Mahler Chamber Orchestra, das Ensemble Modern und das Freiburger Barockorchester. Antragsteller können bis zu 200.000 Euro aus dem Soforthilfeprogramm erhalten. Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Förderung von Präsentations- und Vermittlungsformaten, die in Reaktion auf die besonderen Bedingungen der Pandemie entwickelt werden.

Das Soforthilfeprogramm läuft bis Ende des Jahres 2020 und richtet sich an professionelle Orchester und Ensembles mit Sitz in Deutschland. Voraussetzung ist, dass die Projekte der Antragsteller im Inland durchgeführt werden und dass die Projektorchester und Klangkörper nicht überwiegend öffentlich finanziert werden.

Darüber hinaus wird der Bund einen einmaligen Sonderpreis für Programmkinos stiften. Hierfür werden noch einmal insgesamt 5 Millionen Euro für bisherige Preisträger der Kinoprogrammauszeichnung zur Verfügung gestellt. Die einmalige Auszahlung in Höhe von 10.000 Euro pro Leinwand erfolgt in Anerkennung der herausragenden Leistungen der prämierten Kinos für die Verbreitung deutscher Filme mit künstlerischem Rang.

Wir wissen, dass die Programmkinos zum kulturellen Kern unserer Kinolandschaft zählen. Durch herausragende Jahresprogramme haben sie immer wieder ihre unverzichtbare Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur Deutschlands und die Verbreitung des anspruchsvollen Kinofilms erwiesen.

Der Sonderpreis richtet sich an Preisträger, die in den Jahren 2017, 2018, 2019 zumindest einmal einen Kinoprogrammpreis des Bundes erhalten haben. Der maximale Förderbetrag pro Kino beträgt 50.000 Euro. Diese Mittel können auch für den laufenden Betrieb - also nicht nur investiv - eingesetzt werden und sollen die Existenz der prämierten Kinos gerade in der aktuell schwierigen Situation stützen.

Schließlich bringt der Bund auch ein Soforthilfeprogramm auf den Weg, das Kulturzentren in Landgemeinden und Kleinstädten zu Gute kommen soll. 1,5 Millionen Euro stehen für Gemeinden und Städten mit bis 20.000 Einwohnern zur Verfügung. Über das Programm „Land intakt – Soforthilfeprogramm Kulturzentren“ können die Mittel durch soziokulturelle Zentren, Kulturhäuser, Kulturzentren und Bürgerzentren in Landgemeinden und Kleinstädten beantragt werden.

Je Antragsteller können bis zu 25.000 Euro unter anderem für Maßnahmen zur Modernisierung und zum Bauunterhalt beantragt und zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschreibung sowie nähere Informationen zum Soforthilfeprogramm stehen auf der Website der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. unter www.landintakt.de bereit.

Wohnungsbaugenehmigungen stark steigend

Im Januar und Februar 2020 wurde der Bau von insgesamt 51.300 Wohnungen genehmigt. Dies waren 4,0 Prozent mehr genehmigte Wohnungen als im Vorjahreszeitraum.

Mit circa 45.000 Baugenehmigungen stellen neu zu errichtende Wohngebäude dabei den Großteil. Insbesondere die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser und für Zweifamilienhäuser nahm stark zu.

Eine fortlaufend steigende Entwicklung bei den Baugenehmigungen ist entscheidend, um dem grassierenden Wohnungsmangel zu begegnen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn der Berliner Senat endlich die Voraussetzungen schaffen würde, damit dieser bundesweite Trend auch in Berlin spürbar wird.

(Quelle: Destatis)